

Stadt Vlotho ~ Postfach 1705 ~ 32591 Vlotho

An die
Gemeindeprüfungsanstalt
Postfach 10 18 79
44608 Herne



DER BÜRGERMEISTER

Lange Straße 60 ~ 32602 Vlotho
Tel.: +049 (0)5733 924-0
Fax: +049 (0)5733 924-210
info@Vlotho.de
www.vlotho.de

Fachdienst
Zentrale Verwaltungsdienste
Zimmer 44
Tel.: +049 (0)5733 924-163
E-Mail: M.Eickmeier@Vlotho.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Ek.	Ansprechpartner/in Monika Eickmeier	Vlotho, den 24.03.2020
-------------	--------------------	------------------	--	---------------------------

Überörtliche Prüfung der Stadt Vlotho, 050.010.010.04590

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen zu den Prüfformen Finanzen, Schulen, Sport und Spielplätze sowie Verkehrsflächen der überörtlichen Prüfung der Stadt Vlotho im Jahr 2019.

Die Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.03.2020 ausführlich beraten und mit einer Änderung beschlossen. Aufgrund der Absage aller weiterer Sitzungen durch die Corona-Krise wurden die Stellungnahmen durch eine Dringliche Entscheidung (Änderungsvorläge Nr. IX/493) durch Mitglieder aller Fraktionen am 19.03.2020 beschlossen.

Mit freundlichem Gruß

Rocco Wilken

Konten:

Sparkasse Herford
IBAN: DE70 4945 0120 0250 6030 08 BIC: WLAHDE44XXX
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford e.G.
IBAN: DE63 4949 0070 7812 0002 00 BIC: GENODEM1HFV

Servicezeiten

vormittags
montags - freitags 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags
montags und dienstags 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Gläubiger Identifikationsnummer: DE7629100000079305

Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Prüfung der gpa NRW im Jahr 2019

Prüfgebiet: Finanzen der Stadt Vlotho im Jahr 2019

Strukturelles Ergebnis

Feststellung der GPA (Seite 13)

Für 2017 ist ein strukturelles Defizit in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu konstatieren. In dieser Höhe besteht unter den Voraussetzungen unveränderter Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Stadt Vlotho. Das strukturelle Ergebnis je Einwohner beträgt -71 Euro.

Stellungnahme:

Zur Kenntnis genommen.

Haushaltsplanung gesamt

Feststellung der GPA (Seite 19):

Die Haushaltsplanung der Stadt Vlotho enthält allgemeine und zusätzliche Risiken. Die gpaNRW sieht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko hinsichtlich der Ansätze im Bereich der Personalaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum. Dazu kommen die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung der Gewerbesteuererträge, sowie der Einkommenssteuer und der Schlüsselzuweisungen. Des Weiteren ergeben sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Allerdings konnten von 2010 bis 2017, mit Ausnahme des Jahres 2014, die bestehenden Chancen die möglichen Risiken überwiegen.

Stellungnahme:

Die Stadt Vlotho hat in den letzten Jahren einen strengen Konsolidierungskurs verfolgt und konnte somit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermeiden. Aus diesem Grunde fällt der Jahresabschluss in fast jedem Jahr positiver aus als ursprünglich geplant. Das ist auch damit zu begründen, dass die Planung sehr konservativ ausfällt.

Eigenkapital

Feststellung der GPA (Seite 22):

Die Stadt Vlotho verfügt aufgrund der Defizite der letzten Jahre über eine eingeschränkte Eigenkapitalausstattung im Kern- und Konzernhaushalt. Aufgrund der Haushaltsplanung ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich die Eigenkapitalausstattung leicht verbessert.

Stellungnahme:

Die Stadt Vlotho versucht, möglichst positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Allerdings ist das für eine Kommune im ländlichen Raum von NRW durch die chronische Unterfinanzierung durch das Land kaum machbar, ohne die Steuersätze ins Unermessliche zu treiben.

Schulden

Feststellung der GPA Seite 24):

Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt sind im Vergleich zu den anderen Kommunen in 2017 unterdurchschnittlich. Allerdings bestehen in den geprüften Jahren immer noch Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Die Positionierung im Gesamtabchluss zeigt, dass die Stadt

Vlotho einen Großteil ihrer Verbindlichkeiten in den verselbstständigten Aufgabenbereichen hat. Diese sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich positioniert.

Stellungnahme:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten werden zwischenzeitlich immer wieder getilgt. Auch Investitionen werden kurzfristig über die Liquiditätskredite zwischenfinanziert. Diese kurzfristigen Schulden werden allerdings regelmäßig in Investitionsdarlehen umgewandelt.

Feststellung der GPA (Seite 25):

Die Feststellung der Schuldensituation folgt der Feststellung zu den Verbindlichkeiten: Der Kernhaushalt hat eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Verschuldung im interkommunalen Vergleich. Im Gesamtabschluss zeigt sich allerdings eine überdurchschnittliche Verschuldung

Stellungnahme:

Der Finanzierungspolitik der letzten Jahre ist geschuldet, dass zum Beispiel in der Sparte Abwasser ein Großteil der Darlehen nur mit 1% jährlich getilgt wurde. Diese Praktik wurde ab 2018 bereits für den Gesamtkonzern geändert. Nun wird vielmehr darauf geachtet, welche Wirtschaftsgüter finanziert werden und wann neu zu investieren ist. Somit ist gewährleistet, dass am Ende der Nutzungsdauer auch die Finanzierung beendet ist.

Feststellung der GPA (Seite 26):

Die Schulden des Kernhaushaltes der Stadt Vlotho sind noch unterdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geplante Selbstfinanzierungskraft der Stadt ist perspektivisch mit der Aufnahme von weiteren Verbindlichkeiten zu rechnen. Auf Konzernebene steigt die Verschuldung erheblich an, trotz teilweise besserer Selbstfinanzierungskraft der Konzerntöchter.

Stellungnahme:

s.o. Die Finanzierungspolitik wurde bereits umgestellt, auch die Verzinsung des Eigenkapitals kommt bereits in höherem Maße zum Einsatz als im Prüfungszeitraum. Hierbei soll, soweit die Belastung für die Bürger vertretbar ist, sukzessive auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt werden.

Vermögen

Feststellung der GPA (Seite 28):

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt erheblich über dem Richtwert von 50 Prozent. Aufgrund des unbekanntenen tatsächlichen Zustandes des Straßennetzes, sowie die erheblichen Vermögensverluste im Berichtszeitraum sieht die gpaNRW an dieser Stelle mögliche Risiken für Investitionsstaus.

Stellungnahme:

Eine Inventur der Straßen wurde bereits 2018 in die Wege geleitet. Danach soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden.

Feststellung der GPA (Seite 29):

Der Anlagenabnutzungsgrad des Kanalvermögens liegt leicht über dem Richtwert von 50 Prozent. Kurzfristige Investitionsstaus sieht die gpaNRW in diesem Bereich nicht.

Stellungnahme:

Zurzeit wird die Kläranlage ertüchtigt mit einem Investitionsvolumen von rd. 17 Mio. Euro.

Feststellung der GPA (Seite 29):

Die Stadt Vlotho wirkt der Überalterung ihrer Gebäude entsprechend entgegen. Es verbleibt jedoch Handlungsbedarf bei den Gemeindezentren.

Stellungnahme:

Zur Kenntnis genommen. Wird mit dem Fachbereich besprochen.

Kommunaler Steuerungstrend

Feststellung der GPA (Seite 32):

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich, jedoch grundsätzlich negativ. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in die Planjahre ist ebenfalls bei der Stadt Vlotho erkennbar.

Stellungnahme:

Die Stadt Vlotho ist sehr von der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen und somit auch von Schlüsselzuweisungen abhängig. Hier zeigt sich ganz deutlich die chronische Unterfinanzierung der Kommunen im ländlichen Bereich, denn trotz massiver Konsolidierungsmaßnahmen und Steuerhebesätzen über den fiktiven Hebesätzen lässt sich ein Abwärtstrend kaum abwenden.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Feststellung der GPA (Seite 33):

Die Stadt Vlotho sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern. Dies gilt ebenfalls für ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche

Stellungnahme:

Zurzeit werden die Gesamtabschlüsse bis 2018 aufgearbeitet, so dass hier dann ein eventueller Handlungsbedarf sichtbar wird. Eine Konsolidierungstabelle wurde bereits im Jahr 2014 erarbeitet, allerdings nicht in den Folgejahren nicht fortgeschrieben.

Kalkulatorische Zinsen

Feststellung der GPA (Seite 36)

Mit dem kalkulatorischen Zinssatz von 6% für den Bereich Bestattungswesen überschreitet die Stadt die nach der OVG-Rechtsprechung zulässige Höchstgrenze von 5,74%. (Änderung ab 2019)

Empfehlung (Seite 36)

Die Stadt sollte im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes vornehmen.

Empfehlung (Seite 36)

Die Stadt Vlotho sollte sich beim kalkulatorischen Zinssatz weiterhin tendenziell an der rechtlich zulässigen Obergrenze orientieren. Daher sollten rechtlich nicht erforderliche, vorzeitige Absenkungen ausgeschlossen werden.

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird in Zukunft umgesetzt.

Kalkulatorische Abschreibungen

Feststellung der GPA (Seite 36)

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet (entgegen den bisherigen Empfehlungen der GPA).

Empfehlung der GPA (Seite 37)

Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Bürger/innen der Stadt Vlotho empfiehlt die GPA eine sukzessive Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

Stellungnahme:

Anhand der Nachkalkulationen wird geprüft, ob sich die Empfehlung umsetzen lässt, ohne die Gebühr massiv anzuheben.

Kalkulationszeitraum

Feststellung der GPA (Seite 38)

Die fehlenden Nachkalkulationen der Gebührenhaushalte Bestattungswesen und Straßenreinigung/Winterdienst stellen einen Verstoß gegen § 6 Abs. 2 KAG NRW dar. Kostenüber- bzw. unterdeckungen können ohne eine solche nicht festgestellt und ausgeglichen werden.

Empfehlung der GPA (Seite 38)

In Bereichen mit stark schwankender Nachfrage wie dem Bestattungswesen und der Straßenreinigung/Winterdienst sollte der dreijährige Kalkulationszeitraum ausgeschöpft werden. So kann die Stadt Vlotho eine höhere Gebührenstabilität erreichen. Kostenunterdeckungen sollten im Rahmen der Nachkalkulation ausgeglichen werden.

Stellungnahme:

Zur Kenntnis genommen.

Abwasser

Feststellung der GPA (Seite 39)

Die Sparte Abwasser trägt jährlich einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Konzernmutter bei. Derzeit betragen die Ausschüttungen an die Stadt jährlich rd. 150 T€. Das entspricht einem Zinssatz von 1,1%. Eine Erhöhung des Zinssatzes auf 5 % wurde für 2019 – 2021 vorgenommen, um bis zur Fertigstellung der Kläranlage die Gebühren konstant zu halten. Er soll danach wieder zurückgenommen werden.

Empfehlung der GPA (Seite 39)

Die Stadt sollte eine Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung in Betracht ziehen. Dies gilt auch für die Gebührenkalkulation nach 2021. Dabei sollte die haushaltswirtschaftliche Gesamtlage, sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Die Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung ist bereits in Planung und soll, soweit möglich auch ausgeschöpft werden. Allerdings gilt es, die Gebührenbelastung hierbei im Auge zu behalten.

Bestattungswesen

Empfehlung der GPA (Seite 40)

Die Stadt sollte den öffentlichen Grünanteil nur auf Basis der Unterhaltungsaufwendungen errechnen. Zudem sollte sie die Höhe des öffentlichen Anteils unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter überprüfen.

Stellungnahme:

Zur Kenntnis genommen.

Straßenreinigung

Empfehlung der GPA (Seite 40)

Die Stadt sollte im Rahmen von Nachkalkulationen den Ausgleich von Über- und Unterdeckungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst getrennt vornehmen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden. Als Haushaltskonsolidierungsbeitrag ist allenfalls eine moderate Absenkung des Öffentlichkeitsanteils denkbar. Der gesamte Öffentlichkeitsanteil sollte nicht unter zehn Prozent liegen.

Stellungnahme:

Zur Kenntnis genommen.

Gesamtabschluss

Feststellung der GPA (Seite 43/44)

Die Feststellung des Konsolidierungskreises ist unvollständig und dementsprechend zu überprüfen.

Im Gesamtanhang fehlen Angaben und Erläuterungen gem. § 49 bis 51 GemHVO NRW i.V.m. dem HGB, sowie des § 116 GO NRW.

Empfehlung der GPA (Seite 44)

Die Stadt Vlotho sollte die fehlenden Bestandteile des Gesamtanhangs in den Gesamtabschlüssen ergänzen.

Stellungnahme:

Da die Gesamtabschlusserstellung einem Dienstleister übertragen wurde, wurden die Informationen entsprechend weitergeleitet und sowohl hier im Haus, als auch extern entsprechend umgesetzt.

Prüfgebiet: Verkehrsflächen der Stadt Vlotho in 2019

Streckenkontrolle

Empfehlung der GPA (Seite 6)

Die Stadt Vlotho sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure aktuell geltende Regelungen in Kraft setzen.

Stellungnahme

Die Streckenkontrollen erfolgen bisher auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2003 zwischen den VWB und dem damaligen Fachbereich IV der Stadtverwaltung Vlotho. Die Regelung war bis zum 31.12.2006 befristet. 2006 wurde die räumliche und sachliche Trennung zwischen Auftragnehmer (VWB) und Auftraggeber (Stadt) aufgehoben. Die damals neu geschaffene Teamleitung für den Geschäftsbereich Versorgung wurde sowohl mit der Bewirtschaftung des Produktbereiches Verkehrsflächen und –anlagen im städtischen Haushalt als auch der Leitung der VWB in Abwesenheit des Betriebsleiters beauftragt. Die 2003 aufgestellten Leistungsverzeichnisse und Absprachen wurden als Geschäftsgrundlage weiterverwendet.

Die durch den Bauhof durchzuführenden Kontrollen werden in den nächsten Monaten durch Dienstanweisung abschließend neu geregelt.

Erhaltung von Verkehrsflächen

Empfehlung der GPA (Seite 7)

Für die Zukunft sollte die Stadt Vlotho konkrete Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können. Die Verwaltung sollte mit Hilfe eines Controllings die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.

Stellungnahme

Die Stadt Vlotho wird ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept erstellen. Dieses soll technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvolle Straßenunterhaltungsmaßnahmen und beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen umfassen. Es soll über einen Planzeitraum von 5 Jahren aufgestellt und jährlich fortgeschrieben werden. Dieses Konzept wird aus der bestehenden mittelfristigen Investitionsplanung und der vorhandenen Maßnahmenliste weiterentwickelt.

Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens

Feststellung der GPA (Seite 10)

Die Stadt Vlotho konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.

Stellungnahme

Die Stadt Vlotho wird durch Intensivierung der Unterhaltungsleistungen und entsprechende, die Nutzungszeit verlängernde Maßnahmen dem Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens entgegenwirken.

Inventur der Verkehrsflächen

Feststellung der GPA (Seite 15)

Gemäß KOMHVO § 30 Absatz 2 soll für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen das Intervall zehn Jahre nicht überschreiten. Diese Frist wurde durch die Stadt Vlotho überschritten. Die Stadt plant im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen eine körperliche Zustandserfassung durchführen zu lassen.

Stellungnahme

Im Wirtschaftsplan 2019 der Sparte Straßen wurden 150.000 € für die Straßendatenerfassung und Zustandsbewertung bereitgestellt. Angebote wurden eingeholt. Die Auftragsvergabe musste bisher zurückgestellt werden, weil bezüglich der zukünftigen digitalen Datenhaltung durch das KRZ Lemgo im neuen Straßenkataster Schnittstellen und technische Anforderungen zu definieren waren. Die körperliche Aufnahme des Straßenvermögens soll bis zum Sommer 2020 abgeschlossen werden. Der Auftrag soll kurzfristig vergeben werden.

Straßensanierungskonzept

Empfehlung der GPA (Seite 15)

Sobald der Stadt Vlotho die Daten aus der Zustandserfassung vorliegen, sollte zeitnah ein Straßensanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Zudem sollten die erfassten Daten und Ergebnisse der Zustandserfassung in das neue Straßenkataster übertragen werden.

Stellungnahme

Nach Vorlage der Zustandsbewertung soll in Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien ein Straßen- und Wegekonzept für einen Vorschauzeitraum von 5 Jahren aufgestellt werden und die Daten in das Straßenkataster übernommen werden.

Werteerhalt der Verkehrsflächen

Feststellung der GPA (Seite 20)

Das Reinvestitionsvolumen in der Stadt Vlotho müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt der Verkehrsflächen entsteht.

Stellungnahme

Die geringe Investitionsquote in 2016 war eine Ausnahme. Planmäßig sollten in 2016 allein 1.074.000 € in den Straßenbau investiert werden. Aus personellen und sachlichen Gründen konnten die geplanten Maßnahmen nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. 2017-2019 wurden insgesamt 5.215.000 € für zum Teil mehrjährige Straßenbaumaßnahmen bereitgestellt.

Die zumeist komplexen Baumaßnahmen und die Einbeziehung diverser Ver- und Entsorgungsträger führen häufig zu einer Bearbeitungszeit über mehrere Jahre, so dass auch die Aktivierung fertiggestellter Teilanlagen nicht immer im Planjahr bzw. zeitnah erfolgen kann.

Unterhaltungsaufwendungen

Feststellung der GPA (Seite 20)

Durch die unter dem Richtwert der FGSV liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen in Vlotho nicht gesichert. Auch die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen die jährlichen Abschreibungen nicht aus. Durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung kann zurzeit nicht beurteilt werden, ob diese Einschätzung zutrifft.

Stellungnahme

Die unter 1-6 vorgestellten geplanten Maßnahmen sollen einem weiteren Werteverzehr entgegenwirken und Rat und Verwaltung zeitnah Kenntnis über die Substanz der Verkehrsanlagen und die Wertentwicklung liefern.

Prüfgebiet: Schulen der Stadt Vlotho im Jahr 2019

Offener Ganztag

Feststellung der GPA (Seite 8)

Die OGS-Nachfrage unterliegt Schwankungen. Ähnliches gilt auch für die Schülerzahlen. Gegenwärtig nehmen 44 Prozent aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch. Zwar fehlen in der aktuellen Schulentwicklungsplanung Informationen zur OGS. Jedoch sind OGS – Inhalte Bestandteil der jährlichen Controllingberichte. So erhält die Stadt trotzdem eine gute Planungsgrundlage.

Stellungnahme

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Empfehlung der GPA (Seite 8)

Die OGS sollte künftig auch Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sein.

Kooperationsvereinbarung Betreuungsverein

Feststellung der GPA (Seite 9)

Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Über die Geschäftsführung des Betreuungsvereins sichert sich die Stadt Vlotho ihre Steuerungsmöglichkeiten.

Stellungnahme

Die Aussagen wurden zur Kenntnis genommen. Wird bei der nächsten Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Personelle Verflechtungen OGS

Empfehlung der GPA (Seite 9)

Die Stadt Vlotho sollte sich hinsichtlich der bestehenden personellen Verflechtungen zwischen Verwaltung und OGS rechtlich beraten lassen. Dadurch soll eine unabhängige Prüfung sowie die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel sichergestellt werden.

Stellungnahme

Es wird eine Rechtsberatung durch einen Fachanwalt erfolgen. Die hieraus resultierenden Ergebnisse sind schnellstmöglich umzusetzen.

Produkt OGS

Empfehlung der GPA (Seite 9)

Die Stadt Vlotho sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen der Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Stellungnahme

Eigenständiges Produkt für 2020 bzw. ab 2020 eingerichtet.

Elternbeiträge

Feststellung der GPA (Seite 12)

Die Erhebung der Elternbeiträge und die Gestaltung der Satzung zeigen gegenwärtig kaum Optimierungspotenzial. Die Einkommensüberprüfung wird konsequent umgesetzt.

Stellungnahme

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Schulsekretariate Grundschulen

Empfehlung der GPA (Seite 18)

In den Grundschulen der Stadt Vlotho sollte eine Stellenbemessung durchgeführt werden.

Stellungnahme

In den Schulsekretariaten der Grundschulen werden alle 2 Jahre Stellenbemessungen durchgeführt. Eine weitere Reduzierung des Stundenanteils ist nicht vertretbar.

Schulsekretariate weiterführende Schulen

Empfehlung der GPA (Seite 19)

Auch an den weiterführenden Schulen sollte ein Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden.

Stellungnahme

In den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen werden alle 2 Jahre Stellenbemessungen durchgeführt. Eine weitere Reduzierung des Stundenanteils ist nicht vertretbar.

Personalaufwand je Schüler/in

Feststellung der GPA (Seite 20)

Die Stadt Vlotho trägt vergleichsweise hohe Personalaufwendungen je Schüler/in. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretärinnen weniger Schüler betreuen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Jedoch führen Sonderaufgaben und ein erhöhter Betreuungsaufwand zu einem zusätzlichen Stellenbedarf. Die hohen stellenbezogenen Personalaufwendungen resultieren aus der überwiegenden Eingruppierung der Schulsekretärinnen in die Entgeltgruppe 6.

Stellungnahme

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Aufwand je befördertem Schüler/in

Feststellung der GPA (Seite 23)

Die Aufwendungen je befördertem Schüler/in sind in Vlotho leicht unterdurchschnittlich. Hier profitiert die Stadt von der moderaten Einpendlerquote. Außerdem erweist sich die überwiegende ÖPNV-Nutzung als entlastender Faktor. Mehraufwand durch Schülerspezialverkehr entsteht nur in geringem Umfang. Zusätzlich wirken sich Verzichtsprämien positiv auf den Fehlbetrag aus.

Stellungnahme

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Prüfgebiet: Sport und Spielplätze der Stadt Vlotho im Jahr 2019

Hallenbelegungsbücher

Empfehlung der GPA (Seite 9)

Die Stadt Vlotho sollte die in den Sporthallen ausgelegten Handbücher, in welche sich alle Nutzer einzutragen haben, öfter prüfen. Nicht genutzte Belegzeiten werden dadurch ersichtlich und könnten ggf. anderen Interessenten zugeteilt werden.

Stellungnahme

Der Empfehlung wurde gefolgt bzw. bereits umgesetzt.

Trainingsbedarf

Feststellung der GPA (Seite 13)

Die Differenz zwischen Trainingsstunden-Bedarf und Angebot beträgt 27 Stunden pro Woche. Damit stellt die Stadt Vlotho den Fußballvereinen in 2017 ein Spielfeld mehr zur Verfügung als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.

Stellungnahme

Der Verein TUS Bonneberg hat im Herbst 2018 keine Mannschaft mehr gemeldet. Der Platz wurde 2019 aufgegeben. Dadurch haben sich die benötigten Nutzungszeiten reduziert. Insofern ist die Feststellung der GPA überholt.

Übertragung von Sportstätten

Empfehlung der GPA (Seite 15)

Die Stadt Vlotho sollte die Sportstätten auf die örtlichen Vereine übertragen. Dieses sollte zumindest die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen umfassen. Hierdurch kann der Haushalt deutlich entlastet werden.

Stellungnahme

Völlig zutreffend wird festgestellt, dass die Stadt Vlotho für die außerschulische Nutzung durch den Breitensport Vlotho im Vergleich zu anderen Kommunen ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallenflächen anbietet. Die Sporthallen sind zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr durch den Trainingsbetrieb der Sportvereine annähernd vollständig ausgelastet.

Dieser Zustand ist Rat und Verwaltung bewusst, es ist ausdrücklich gewünscht, den Breitensport in dieser Form zu unterstützen. Der Verzicht auf Hallennutzungsgebühren o.ä. hat die breitensportliche Betätigung in Vlotho nachweislich gefördert. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 19.000 sind 9.935 Menschen, also über 50%, in 30 Breitensportvereinen aktiv, davon sind 2.107 Mitglieder unter 18 Lebensjahren (Erhebung DOSB 2018).

Im Kreis Herford hat die Stadt Vlotho somit den höchsten Organisationsgrad im Sport aufzubieten, sogar auf Landesebene ist dieses ein selten erreichtes gutes Ergebnis.

Bei den Sportplätzen liegt das Flächenangebot bezogen auf die Einwohner auf weit unterdurchschnittlichem Niveau. Aus diesem Grund wird die Sportanlage im Ortsteil Exter voraussichtlich im Jahr 2020 zu einer multifunktionalen Kunstrasensportfläche umgebaut und um eine Integrationsfläche mit Kleinspielfeld und Spielgeräten erweitert.

Auch bei den Sportplätzen wird auf Nutzungsgebühren verzichtet. Nicht zuletzt aus diesem Grund fühlen sich die ansässigen Vereine „Ihren“ Plätzen gegenüber sehr verpflichtet und übernehmen kleinere Pflege- und Wartungsarbeiten selbstständig.

Nutzungsentgelte

Empfehlung der GPA (Seite 15)

Die Stadt Vlotho sollte für nicht übertragene Sportstätten Nutzungsentgelte von den örtlichen Vereinen erheben. Ebenso ist die Beteiligung an den Betriebskosten eine Möglichkeit, den Haushalt zu entlasten. Alternativ könnte die Bewirtschaftung der Anlagen übertragen werden.

Stellungnahme

Die Erhebung von Nutzungsgebühren ist weder politisch noch verwaltungsseitig gewollt (siehe hierzu auch Ausführungen zu Übertragung von Sportstätten). Die entgeltfreie Zurverfügungstellung wird zur Unterstützung der Vereine im Rahmen der Förderung des Sports in Vlotho angesehen. Des Weiteren finanzieren die Vereine Sportgeräte, die auch von den Schulen genutzt werden.

Anlagenvermögen

Empfehlung der GPA (Seite 16)

Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sollten in einem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so wird es der Stadt Vlotho zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.

Stellungnahme

Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen.

Erfordernis Spiel- und Bolzplätze

Empfehlung der GPA (Seite 17)

Die Stadt Vlotho sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen entsprechend darauf ausrichten. Das tatsächliche Erfordernis der einzelnen Spiel- und Bolzplätze ist auszuwerten.

Stellungnahme

Hierzu wären eine Konzepterstellung sowie langfristige Planung erforderlich, die aus personellen Gründen bisher nicht möglich waren.

Empfehlung der GPA (Seite 18)

Die Stadt Vlotho sollte überprüfen, ob sie gering beziehungsweise gar nicht frequentierte Spielplätze vorhält. Diese könnte sie ggf. schließen und die Grundstücke veräußern. Bis dahin können durch den Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erzielt werden.

Stellungnahme

Die Prüfung ist nur mit personellem Aufwand möglich, der aktuell nicht vorhanden ist.

Standards Grünflächenpflege

Feststellung der GPA (Seite 20)

Die Stadt Vlotho pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit über dem Benchmark liegendem Aufwand. Durch aufwendigere Grünflächenpflege und höhere Abschreibungen der Geräte wird in diesen Bereichen der Haushalt stärker belastet als in anderen Kommunen. Optimierungen sind daher vorrangig im Reduzieren der Standards bei der Grünflächenpflege zu sehen.

Stellungnahme

Durch die Organisationsprüfung durch den Bauhof in 2019 werden die Standards geprüft.

Empfehlung der GPA (Seite 20)

Die Stadt Vlotho sollte zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene unwirtschaftliche Leistungen des Baubetriebshofes erkennen.

Stellungnahme

Mit der Einführung einer neuen EDV gestützten Kosten – und Leistungsrechnung in 2020 wird hier nachgebessert.

Spielplatzpaten

Empfehlung der GPA (Seite 21)

Die Stadt Vlotho sollte Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht.

Stellungnahme

Wegen der zu vermutenden berechtigten Erwartungen von Pflegepaten und den hohen Preisen von Spielgeräten, sind Einsparungen fraglich. Der Vorschlag wird aber aufgegriffen und politisch beraten.

Aufwand Spiel- und Bolzplätze

Feststellung der GPA (Seite 21)

Trotz vergleichsweise geringerem Flächenumfang bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren führt die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze, trotz vergleichsweise geringerem Flächenumfang bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren, zu einem überdurchschnittlichen Aufwand. Dieses spiegelt sich jedoch nicht in der Kennzahl „Aufwand je Einwohner“ wider, welche sich unter dem ersten Quartil positioniert. Die Haushaltsbelastung in Vlotho liegt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Als Grund ist hierfür nur die geringe Anzahl von 1,02 Spiel- und Bolzplätze bezogen auf 1.000 Einwohner zu sehen. Der interkommunale Mittelwert liegt mit 2,34 Spielarealen je 1.000 Einwohner mehr als doppelt so hoch.

Stellungnahme

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.